

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Manuela Schmidt (LINKE)

vom 28. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. März 2022)

zum Thema:

Turnhalle Bergedorfer Straße – Wann kommt der Neubau für die Ulmen-Grundschule?

und **Antwort** vom 17. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2022)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Dr. Manuela Schmidt (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11143

vom 28. Februar 2022

über Turnhalle Bergedorfer Straße – Wann kommt der Neubau für die Ulmen-
Grundschule?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Zulieferung zu den Fragen 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11 und 12 gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurde.

1. Ist der avisierte Start für den Neubau der Turnhalle in der Bergedorfer Straße für die Ulmen-Grundschule in Mahlsdorf für März 2022 durch die bauende Senatsverwaltung gesichert?

Zu 1.: Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat die Abrissarbeiten, wie angekündigt, bis März 2022 fertiggestellt. Der Baubeginn der Sporthalle ist weiterhin für Juli 2022 avisiert.

2. Wenn ja, ist die Maßnahme finanziell abgesichert und welche Schritte sind mit welcher Zeitschiene bis zur Fertigstellung des Bauvorhabens noch umzusetzen?

Zu 2.: Die Typensporthallen sind im Entwurf zum Haushaltsplan EP 27 Kapitel 2712 Titel 70101 – Schulsportstätten Neubau-Programm – veranschlagt. Die Maßnahme ist in der Mindestabnahmemenge des bereits 2021 beauftragten Rahmenvertrages mit einem Generalunternehmen enthalten.

Nach Fertigstellung der Abrissarbeiten sind vermessungstechnische Leistungen durch das bezirkliche Vermessungsamt zu erbringen. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden die Erweiterten Vorplanungsunterlagen (EVU) und der Zustimmungsantrag nach § 77 BauOBlN gefertigt.

Der Baubeginn kann nach Genehmigung der EVU und Vorlage der Zustimmung durch die Oberste Bauaufsicht erfolgen. Die Bauzeit beträgt ca. 1 Jahr.

3. Wenn nein, weshalb kommt es zu Verzögerungen und wann ist mit einem Baubeginn zu rechnen?

Zu 3.: Die Annahme trifft nicht zu.

4. Wann wird die neue Turnhalle für die Ulmen-Grundschule an den Bezirk, das Schulamt Marzahn-Hellersdorf, übergeben und ab wann kann die Turnhalle für die Schulbetrieb genutzt werden?

Zu 4.: Die Sporthalle kann voraussichtlich im dritten Quartal 2023 übergeben und genutzt werden.

5. Welche Einschränkungen wird es durch die Baustelle für die Nachbarschaft geben und erfolgte durch die Senatsverwaltung oder das Schulamt eine Information über das Baugeschehen an die Anwohnerschaft?

Zu 5.: Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat die notwendige Baufeldfreimachung am Standort Bergedorfer Straße umgesetzt. Die dafür vom Bezirksamt beauftragte Firma hat für den Abriss Maschinen und Geräte eingesetzt, die den rechtlichen und technischen Vorgaben entsprachen.

Das beauftragte Abrissunternehmen wurde angewiesen, die gesetzlichen Arbeitszeiten von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr in Wohngebieten einzuhalten. Außerdem wurde seit Beginn der Rückbaumaßnahme auf lärmintensive Arbeiten von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr verzichtet. Die Rückbauarbeiten wurden im Februar 2022 abgeschlossen.

Vor Beginn der erforderlichen Arbeiten wurde der Bevölkerung mehrfach medial der Beginn der Arbeiten mitgeteilt. Des Weiteren führte das Bezirksamt auch Informationsveranstaltungen vor Ort durch.

Die neue Sporthalle (Typensporthalle TSH-K) wird in Amtshilfe durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf errichtet.

6. Wenn bisher keine Information an die Anwohnerschaft erfolgt ist, wann und in welcher Form ist eine entsprechende Information geplant?

Zu 6.: Die Anwohnenden werden per Informationsschreiben über das Bauvorhaben informiert. Der Zeitpunkt für die Verteilung der Informationsschreiben ist abhängig vom Baugeschehen.

7. Wenn eine Information an die Anwohnerschaft erfolgt ist, wann und in welcher Form ist dies erfolgt?

Zu 7.: Zum konkreten Bauablauf der neuen Sporthalle wurden die Anwohner noch nicht informiert.

8. Wie werden die Schulleitung sowie die Gremien der Eltern- und Schüler*innenvertretung in den Bauprozess regelmäßig, zum Beispiel durch die Einsetzung eines Bauausschusses, eingebunden und fortlaufend informiert?

Zu 8.: Die Schulkonferenz einer Schule kann gemäß § 78 Absatz 2 SchulG Ausschüsse zur Unterstützung und Wahrnehmung einzelner Aufgaben einrichten. Im Fall einer geplanten Baumaßnahme kann dies ein Bauausschuss sein. Der Ausschuss sollte während der Planungs- und Bauphase die Interessen der Schule einbringen und als Ansprechpartner für den Bedarfsträger (z.B. Bezirk, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie) bzw. Baudienstleister (z.B. Bezirk, SenSBW) zur Verfügung stehen.

Ferner ist das Bezirksamt bestrebt die Schulgemeinschaft umfassend und zeitnah über den jeweiligen Fortgang des Bauvorhabens zu informieren. Zuletzt hat das Bezirksamt am 18. Februar 2022 über die aktuellen Sachstände informiert. Das Bezirksamt ist dabei auf die Bereitstellung der notwendigen Informationen durch die Baudienststelle der SenSBW bzw. des Generalunternehmers angewiesen.

Im Übrigen ist anzumerken, dass die Partizipation seitens des Bezirksamtes nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen erfolgen kann. Über zusätzliche Personalressourcen für die Umsetzung des Leitfadens Partizipation im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) verfügt das Bezirksamt nicht.

9. Wie ist der Bezirkssportbund über den Start der Baumaßnahmen unterrichtet und sind bereits durch das Sport- oder das Schulamt im Bezirk Verträge zur künftigen Nutzung durch den Freizeitsport geschlossen worden?

Zu 9.: Sobald dem Bezirksamt verbindliche Informationen zum Bauvorhaben der geplanten Typensporthalle seitens der SenSBW vorliegen, werden die Mitglieder der Sportstättenvergabe-Kommission und somit der Bezirkssportbund Marzahn-Hellersdorf e. V. unterrichtet.

Derzeitig bestehen noch keine Überlassungen bzw. Verträge zur künftigen Nutzung durch den Freizeitsport.

10. Welche Vereine aus der Nachbarschaft werden die Turnhalle zukünftig nutzen?

11. Welche Kooperation mit der benachbarten Kindertagesstätte wird es im Zusammenhang mit der Nutzung der Turnhalle (zum Beispiel für Feiern oder Sportfeste) zukünftig geben?

12. Wie sind die Regeln für eine Nutzung am Wochenende ausgestaltet und auf welchem Wege werden diese kommuniziert?

Zu 10., 11. und 12.: Diese Fragen können erst beantwortet werden, wenn der konkrete Übergabetermin bekannt ist und eine Vergabe der Hallenzeiten für die neue Sporthalle vorgenommen werden konnte.

13. Wie viele Parkmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen wird es geben?

Zu 13.: Gemäß den „Ausführungsvorschriften zu § 49 Absatz 1 und 2 der Bauordnung für Berlin (BauO Bln) über Stellplätze für Kraftfahrzeuge für Menschen mit schwerer Gehbehinderung und Rollstuhlnutzende sowie für Abstellplätze für Fahrräder (AV Stellplätze)“ wird ein Stellplatz hergestellt.

14. Wie ist die Barrierefreiheit der Turnhalle gesichert?

Zu 14.: Die Vorgaben der BauO Bln und die Hinweise der SenSBW zu barrierefreiem Planen und Bauen (Design for All - öffentlich zugängliche Gebäude) werden berücksichtigt.

Berlin, den 17. März 2022

In Vertretung

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie